

Telefon: 0 233-48297  
0 233-48712  
0 233-48547  
Telefax: 0 233-48732

**Sozialreferat**  
Zentrale  
Finanzmanagement  
S-Z-F

## Haushalt 2015 des Sozialreferates

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Ziele**

## Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01371

2 Anlagen

### **Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 02.12.2014 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **1. Ausgangslage**

Das Referatsbudget gliedert sich im doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

- **Ausgabenbudget (Finanzhaushalt, SAP-Modul "FI" und "PSM"):**  
Es enthält nur die zahlungswirksamen Kosten. Die Höhe wird seit 2010 nicht mehr in einem Eckdatenbeschluss vorab festgelegt (vergl. Beschluss der Stadtratsversammlung vom 24.03.2010).
- **Aufwandsbudget (Ergebnishaushalt / doppisch, SAP-Modul "FI"):**  
Darin sind alle (zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame) Kosten enthalten, u.a. auch Abschreibungen und die Interne Leistungsverrechnung. Die Höhe ist nicht in einem Eckdatenbeschluss festgelegt.
- **Produktkostenbudget (Kosten- und Leistungsrechnung, SAP-Modul "CO"):**  
Das nach verwaltungsinterner Abstimmung ermittelte Referatsaufwandsbudget wird vom Referat auf die Produkte verteilt. Auf dieser Grundlage legt der Stadtrat bei den Fachausschussberatungen und bei Veränderungen im Schlussabgleich das Produktkostenbudget (ohne Erlösabzug) fest. Die Produkte bzw. Produktdatenblätter sind der primäre Gegenstand der Steuerung durch den Stadtrat. Über die Produkte erfolgt eine Verknüpfung von Zielen, Leistungsmengen, Qualitäten, Wirkungen, den betroffenen Zielgruppen und dem hierfür eingesetzten Ressourcenaufwand, insbesondere deren Kosten (Produktkostenbudget). Die Produktdatenblätter der einzelnen Produkte enthalten die steuerungsrelevanten Informationen hierzu.

Der Haushalt 2015 wurde am 22.10.2014 in das Plenum eingebracht. Er besteht u.a. aus den Teilfinanz- und Teilergebnishaushalten der Referate und enthält eine aktuelle Produktübersicht (Produktplan), die Produktdatenblätter, die auf eine Seite gekürzten Produktbeschreibungen, die grafische Darstellung des Referatsplanbudgets sowie den Produktfinanzhaushalt und erstmals den Produktergebnishaushalt (siehe Ziffer 3.3). Es wird daher in dieser Vorlage darauf verzichtet, die von der Stadtkämmerei bereits vorgelegten Unterlagen nochmals beizufügen. Gegebenenfalls wird darauf verwiesen.

Die Stadtrats- und Handlungsziele des Planjahres 2015 werden mit der heutigen Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht (Anlage 2). Die unterjährige Vorlage zum Stand der Zielerreichung in 2014 (hier: Stadtrats- und Handlungsziele 2014) erfolgte im Rahmen des Steuerungsberichts des Sozialreferats am 07.10.2014.

## **2. Produktbezogene Entwicklungen 2015**

Im Hinblick auf die Planung 2015 sind bei produktbezogener - d.h. inhaltlicher - Betrachtung insbesondere folgende Entwicklungen in 2015 gegenüber den Vorjahren gegenwärtig zu verzeichnen:

### **Amt für Soziale Sicherung (S-I)**

**- Produkte 60111 bis 60115, Produkte 60541 bis 60563**

**sowie Produkt 60712 (wesentliche monetäre Veränderungen siehe 3.)**

Nach derzeitiger Einschätzung wird sich das moderate Wirtschaftswachstum weiterhin fortsetzen. Dennoch ist eine zuverlässige Prognose auf die kommenden Jahre nach wie vor nur schwer anzustellen, da es einen steigenden Anteil an Menschen in der Bevölkerung gibt, deren Erwerbseinkommen oder Arbeitslosengeld I nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes reicht. Nachdem die vorhandenen Einkommen zuerst auf die vom Bund zu zahlenden Kosten angerechnet werden, ist von einer steigenden Zahl „Aufstocker“ auszugehen, weshalb für 2015 erwartet wird, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug deutlich über 40.000 steigen wird. Damit wird die Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Vergleich zum Jahresende 2013 um rund 1.700 auf insgesamt ca. 74.800 Personen steigen.

Durch den Wirtschaftsaufschwung in den letzten Jahren haben viele marktnähere Kundinnen und Kunden wieder eine Arbeit gefunden und es verbleiben beim Jobcenter zunehmend arbeitsmarktferne Kundinnen und Kunden, die bereits länger im Leistungsbezug stehen. Sie sind meist mit multiplen Problemlagen belastet, verfügen nur über geringe Qualifikationen, oft mangelnde Deutschkenntnisse und besitzen meist keinen Schulabschluss. Von der Wirtschaft werden verstärkt Spezialistinnen und Spezialisten und hochqualifizierte Fachkräfte gesucht.

Die Kürzung der vom Bund bereitgestellten Eingliederungsleistungen verringert die Integrationschancen dieser Kundinnen und Kunden weiter. Hinzu kommt, dass mögliche Stellen oft befristet und gering entlohnt sind, sodass trotz Arbeitsaufnahme weiterhin aufzählende Leistungen des Jobcenters nötig sind oder die Kundinnen und Kunden wieder in den SGB II-Bezug zurückkehren.

Die Anzahl der Personen, die in den ersten Arbeitsmarkt integriert oder in eine geeignete Qualifizierungsmaßnahme vermittelt werden können, wird von 13.500 auf etwa 12.500 sinken; dies entspricht einer Veränderung von -7,4 %.

Auch muss weiterhin von einem kontinuierlichen Anstieg der Zahl älterer Menschen, die aufgrund niedriger oder gar fehlender Rentenansprüche auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen sind, ausgegangen werden. Im Jahr 2015 rechnet das Sozialreferat mit einem weiteren Anstieg um 5,1 % auf ca. 14.200 Personen. Hiervon sind über die Hälfte Frauen; fast 40 % besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Es ist davon auszugehen, dass sich der Anstieg der Anzahl hilfebedürftiger Personen in den Folgejahren weiter fortsetzen oder sogar verstärken und sich die Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher bis zum Jahr 2020 nahezu verdoppeln wird.

Die Kosten für die bundeseinheitlichen Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) werden seitens des Bundes seit 2014 vollständig erstattet (siehe Ausführungen unter Ziffer 3.1, Buchstabe a).

Das Sozialreferat geht für 2015 von etwas mehr als 2.000 Menschen mit pflegerischem Bedarf aus. Mit einem weiteren Anstieg ist zu rechnen. Dies ist insbesondere der allgemein zu beobachtenden steigenden Lebenserwartung und der einer bundesweiten Tendenz folgenden Zunahme an demenziell erkrankten Menschen geschuldet. Da die Professionalisierung der Pflege stetig an Bedeutung gewinnt, wird in zunehmendem Maße auf ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege zurückgegriffen werden müssen. Die Leistungen der Pflegeversicherung reichen hierzu alleine nicht aus. Durch das Ende 2012 in Kraft getretene Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) hat der Gesetzgeber im Rahmen des SGB XII verschiedene Verbesserungen in der pflegerischen Versorgung, insbesondere von Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, eingeführt. Aus der amtlichen Begründung war zu entnehmen, dass finanzielle Auswirkungen auf das 7. Kapitel (Hilfe zur Pflege) im SGB XII nicht gesehen werden.

Diese Aussage kann in dieser Form nicht geteilt werden. Zwar erfolgte keine Änderung des SGB XII selbst, doch durch Querverweise und die erforderliche Gleichbehandlung versicherter und nicht versicherter Pflegebedürftiger wirken sich Änderungen des SGB XI mittelbar oder auch unmittelbar auf das SGB XII aus.

In den laufenden Entgeltverhandlungen wurden seitens der Dienste Forderungen gestellt, die eine bis zu fast 40 %-ige Erhöhung der Kosten möglich erscheinen lassen. Da die Verhandlungen mit den Leistungsanbietern keine Annäherung brachten ist der Gang zur Schiedsstelle eröffnet. Es ist derzeit nicht abschätzbar, wie die Schiedsstelle entscheiden wird; die Entscheidung hat aber unmittelbare Auswirkungen auf die zunehmende Zahl von hilfeberechtigten Menschen und die Kosten der Hilfe zur Pflege. Deshalb wird grundsätzlich von einem Kostenanstieg ausgegangen, auch wenn dies in der nun vorliegenden Beschlussfassung noch keinen Niederschlag gefunden hat.

### **Stadtjugendamt (S-II)**

**- Produkte 60215 bis 60322 (wesentliche monetäre Veränderungen siehe 3.)**

#### **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)**

#### **Systemwechsel: Inobhutnahme und Unterbringung von umF gemäß Jugendhilfefeuerfahren**

Mit den seit vielen Jahren ansteigenden Zahlen von neu einreisenden jungen Flüchtlingen und der Verpflichtung der Jugendämter, die Minderjährigen unter ihnen in Obhut zu nehmen und bedarfsgerecht zu versorgen, sind das Sozialreferat der Landeshauptstadt München und sein Stadtjugendamt bekanntermaßen vor große Herausforderungen gestellt.

Hinzu kommt, dass nach langjähriger Kritik von Parteien, Lobbyverbänden und der öffentlichen und freien Jugendhilfe im August 2013 durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) ein lang geforderter Systemwechsel eingeleitet wurde. Auch in Bayern findet seit 01.01.2014 die Inobhutnahme und Unterbringung durch das Jugendamt gemäß Jugendhilfevorgaben (SGB VIII) für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge statt.

Das neue Verfahren sieht – gemäß den Vorgaben des SGB VIII – die Inobhutnahme aller umF in Einrichtungen der Jugendhilfe vor. Um die benötigte Fachlichkeit zu gewährleisten, werden für die Inobhutnahme und Unterbringung der 16- und 17-Jährigen zentrale Inobhutnahmeeinrichtungen geschaffen, die von den für die Inobhutnahme zuständigen bayerischen Jugendämtern belegt werden können. Die Jüngeren werden zu einem großen Teil – wie bisher auch – unmittelbar in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht.

Als Standorte für die zentralen Inobhutnahmeeinrichtungen sind bisher die Städte München (50 Plätze), Nürnberg (50 Plätze), Regensburg (25 Plätze) und Augsburg (25 Plätze) benannt. Angesichts der Fallzahlen (siehe unten) erachtet das Stadtjugendamt München hier eine Ausweitung der Standorte auf alle Regierungsbezirke für notwendig.

Zugang unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in den **Aufnahmeeinrichtungen in Bayern:** (Zahlen StMAS)

|        | 2011 | 2012 | 2013 | 2014  |
|--------|------|------|------|---|
| Gesamt | 458  | 558  | 574  | 1. + 2. Quartal<br>ca. 800<br><b>Prognose f.<br/>2014: 1500</b> |

Zahl der durch das **Stadtjugendamt München in Obhut** genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge:

|        | 2011 | 2012 | 2013 | 2014   |
|--------|------|------|------|--|
| Gesamt | 352  | 441  | 553  | 1. + 2. Quartal<br>668<br>Prognose f.<br>2014: 1.336 |

Diese Zahlen zeigen zum einen den enormen Zuwachs der letzten Jahre an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Bayern, zum anderen den durch das Stadtjugendamt München zu bewältigenden Anteil an den daraus entstehenden Inobhutnahmen (ca. 80 % der bayernweiten Inobhutnahmen fallen in die Zuständigkeit Münchens).

Der Zugang an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist durch das Stadtjugendamt München nicht beeinflussbar. Es besteht durch § 42 SGB VIII jedoch die Verpflichtung zur Inobhutnahme. Im Jahr 2015 ist mit einem weiteren Anstieg der Zugangszahlen und damit auch der Kosten zu rechnen.

### **Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe**

Um die für das Stadtjugendamt München neue Aufgabe der Alterseinschätzung durchführen und das Übergangswohnen bedarfsgerecht gestalten zu können, benötigt das Stadtjugendamt München neue Stellen. Mit diesem Bedarf wurde der Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 16.09.2014 befasst.

Im Jahr 2013 befanden sich insgesamt 1.510 unbegleitete Flüchtlinge (minderjährig und volljährig) in Jugendhilfemaßnahmen. Die Transferkosten hierfür beliefen sich auf ca. 49 Mio. €. Mit Stichtag 30.06.2014 wurde bereits für 1.882 unbegleitete Flüchtlinge Hilfe geleistet.

Aufgrund der Fallzahlsteigerung bei den umF im Jahr 2014 und der aktuell absehbaren Entwicklung ist auch im Jahr 2015 mit weiter steigenden Jugendhilfekosten für diesen Bereich zu rechnen.

Im Dezember 2013 wurde für 1.161 unbegleitete Flüchtlinge Hilfe gewährt. Es handelt sich dabei nicht um eine Aufsummierung (Ifd. Fälle) aller 2013 angefallenen Inobhutnahmen, sondern um alle Hilfen, die im Dezember für unbegleitete Flüchtlinge anhängig waren. Für Dezember 2014 wird eine Fallzahl von 1.900 erwartet; der Plan 2015 beläuft sich auf 2.000 Hilfen für diesen Bereich.

Die konkrete Entwicklung der Kosten und Erlöse kann in der Bekanntgabe des Sozialreferats "Darstellung der Entwicklung der Transferauszahlungen im Produkt 60 2.2.1, Erziehungsangebote und Kinderschutz, die in der heutigen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vorgelegt werden soll, nachgelesen werden.

Ziel muss es sein, dass eine gleichmäßige Verteilung der ankommenden jungen Flüchtlinge auf weitere bayerische Städte erfolgt. Derzeit trägt München hier die Hauptlast.

**Jugendgerichtshilfe: Ambulante Maßnahmen nach § 10 JGG**

Der Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2014 liegt in der Umsetzung des Beschlusses „Wirkungsorientierung der ambulanten Maßnahmen gem. § 10 Jugendgerichtsgesetz (JGG)“.

Mit Beschluss der Vollversammlung am 08.07.2014 wurden die Zuwendungen für die Leistungserbringer der Produktleistung 60 2.2.1.6 Jugendgerichtshilfe ab 2014 dauerhaft um 555.235 € erhöht. Für die Finanzierung aller jugendrichterlichen Weisungen nach § 10 JGG und für die Jugendhilfe im Strafverfahren der Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt gGmbH steht nun ein Kostenvolumen in Höhe von 2.596.242 € bereit.

**Haushaltsplanung und Mittelabflüsse 2013-2015**

| PLAN 2013<br>in Mio. | IST 2013<br>in Mio. € | Urspr. PLAN<br>2014<br>in Mio. € | Akt. PLAN 2014<br>(Im Nachtrag beantragt<br>laut Beschluss vom<br>08.07.2014) | Vrs. IST<br>2014<br>in Mio. €<br>(Stand<br>30.06.2014) | PLAN<br>2015<br>in Mio.<br>€ |
|----------------------|-----------------------|----------------------------------|---|--|------------------------------|
| 2,04                 | 1,89                  | 2,04                             | 2,59  | 2,59   | 2,59                         |

Der größte Kostenanteil wird für die jugendrichterlichen Weisungen gem. § 10 JGG im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen nach § 29 SGB VIII (Gruppenangebote) und § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfe) aufgewendet. Die Mitwirkung bzw. Teilnahme an diesen ambulanten Maßnahmen kann mit Zustimmung der Jugendhilfe im Strafverfahren einem jungen Menschen vom Jugendgericht (gem. § 10 JGG) auferlegt werden.

Das wesentliche Ziel aller ambulanten Maßnahmen der jugendrichterlichen Weisungen nach § 10 JGG ist es, straffällige Jugendliche und Heranwachsende über erzieherisch sinnvolle und notwendige Interventionen zu erreichen, um die weitere Straffälligkeit zu verhindern.

### **Entwicklung einer Entgeltvereinbarung nach § 77 SGB VIII**

Im Zuge der Umsetzung des Beschlusses „Wirkungsorientierung der ambulanten Maßnahmen gem. § 10 Jugendgerichtsgesetz“ hat sich die Finanzierungsgrundlage in dem Bereich der jugendrichterlichen Weisungen nach § 10 JGG geändert. Bisher war dieser Bereich auf Grundlage des § 74 SGB VIII (Zuschussmittel) finanziert, künftig wird die Finanzierung über Entgeltvereinbarungen nach § 77 SGB VIII erfolgen. Hierzu wird eine Rahmenvereinbarung inklusive eines einheitlichen Finanzierungsmodells entwickelt.

Eine Refinanzierung ist für den Bereich der ambulanten Maßnahmen nach § 10 JGG nicht vorgesehen. Die ambulanten Maßnahmen nach § 10 JGG sind dem Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 29, 30 SGB VIII zuzuordnen. Damit besteht ein Rechtsanspruch.

Die eingeleiteten Qualitätsentwicklungsprozesse sowie der Ausbau des Leistungsspektrums für Intensivstraftäterinnen und -täter bietet die Chance, ausreichende und bedarfsgerechte sowie wirksame Angebote und Maßnahmen bereitzustellen, um individuell und flexibel auf Probleme von delinquenten jungen Menschen reagieren zu können.

### **Gender-Budgeting: Erziehungsangebote und Kinderschutz (Produkt 2.2.1)**

#### **Teilbereich der Erziehungshilfen:**

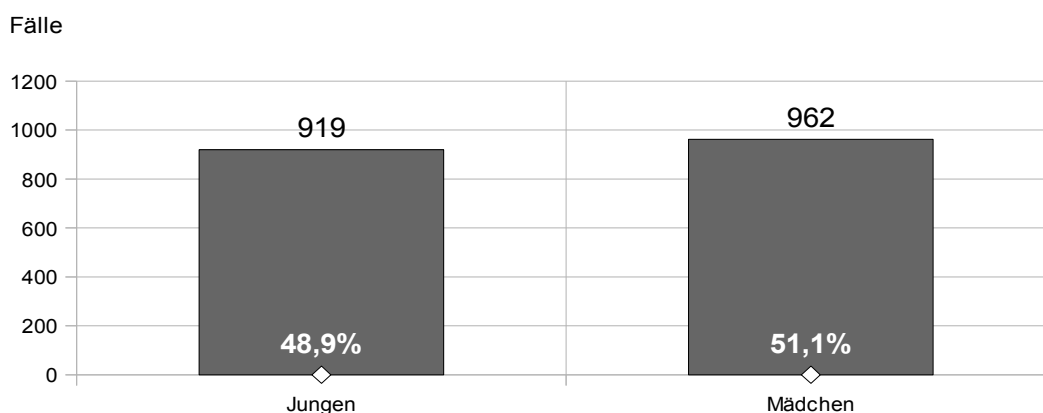
- **§ 34 KJHG stationär (Heime, betreutes Wohnen, ohne uF)**
- **§ 35a KJHG teilstationär (HPT, ohne Schulgelder) im HHJ 2012**

Im Beschluss der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / 07497) des Stadtrates wurden die Referate ab 2013 zur stadtweiten Umsetzung des Projektes „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ verpflichtet.

Nach dem Produkt 1.1.1 „Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (siehe Geschäftsbericht in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 15.07.2014) wird mit dieser Vorlage die Thematik im Teilbereich Erziehungshilfen im Produkt 2.2.1 Erziehungsangebote und Kinderschutz analysiert.

Im Jahr 2012 befanden sich 1.881 <sup>1</sup> Münchner Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren in stationärer Unterbringung / Heimunterbringung bzw. betreutem Wohnen nach § 34 sowie § 41/34 SGB VIII, davon 51,6 % Mädchen und 48,4 % Jungen.

**Abb. 1<sup>2</sup>: Heimunterbringung und betreutes Wohnen nach § 34 und § 41/34 SGB VIII**



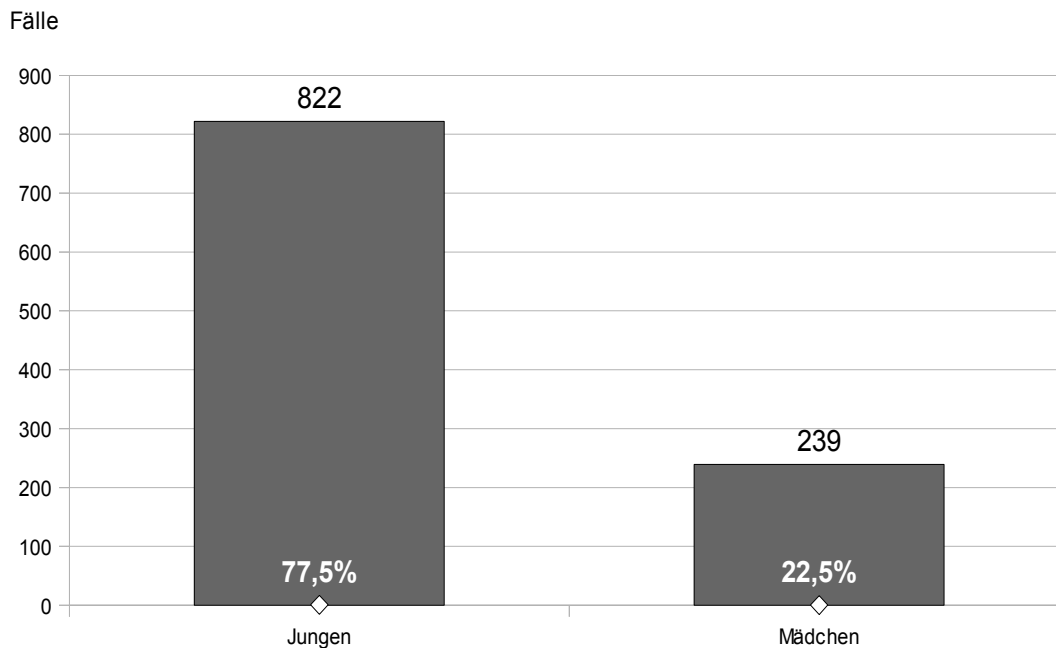
2012, aber auch in den Jahren davor und im nur teildokumentierten Folgejahr 2013<sup>3</sup>, ist die Geschlechterverteilung in diesem Hilfesegment in der Nähe der 50 %-Marke. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die **Jungen** durchschnittlich **3,2 Jahre** in der stationären Hilfe verbleiben, **Mädchen** hingegen nur **2,2 Jahre**.

Demgegenüber zeigt die geschlechtsdifferenzierte Auswertung bei Heilpädagogischen Tagesgruppen nach § 35a SGB VIII ein anderes Bild.

In Heilpädagogischen Tagesgruppen nach § 35 a SGB VIII befanden sich im Jahr 2012 1.061 Kinder und Jugendliche (nur Minderjährige), davon 22,5 % Mädchen und 77,5 % Jungen.

1 Aufgrund einer speziellen Fallauswertung zur Fragestellung 'Gender-Budgeting' für 2012 ist es möglich, für diesen Bericht Daten über Geschlecht, Alter und hilfeauslösende Faktoren aufeinander bezogen darzustellen. Hierfür wurden alle einschlägigen Fälle ausgewertet, die 2012 über die EDV-Dokumentation erfasst wurden. Herausgerechnet wurden sämtliche Fälle unbegleiteter Flüchtlinge, da diese Gruppe überwiegend aus männlichen Jugendlichen besteht.  
 2 Quelle: ZADUCS, Bestandsfälle Gesamtjahr 2012  
 3 Aufgrund der Umstellung auf ein neues EDV-Datensystem konnten im Jahr 2013 nur im ersten Halbjahr Fallzahlen erfasst werden, die für diesen Zweck nicht auswertbar sind.



**Abb. 2<sup>4</sup>: teilstationäre Hilfen in HPT, Minderjährige nach § 35 a SGB VIII**

Für das Stadtjugendamt München stellt sich die Frage, ob sowohl die kürzere Verweildauer der Mädchen in der Heimunterbringung als auch die Differenz bei der Belegung der heilpädagogischen Tagesstätten als Hinweis für eine fehlende Gender-Gerechtigkeit zu werten ist, ob Mädchen und Jungen gleichermaßen bedarfsgerecht von Erziehungs- und Eingliederungshilfe erreicht werden und wie ggf. gegenzusteuern wäre.

In der bundesdeutschen Fachliteratur wird davon ausgegangen, dass Mädchen ihre Probleme eher durch internalisiertes Verhalten zu lösen versuchen. Ihre problematischen Lebenslagen sind „selten sichtbar“ und es „ist schwer zu diesen Mädchen adäquate Zugänge zu schaffen, ihr Leiden und ihren herausfordernden Alltag wahrzunehmen und ihnen letztendlich (Unterstützungs-) Angebote zukommen zu lassen“ (Engelfried et. al. 2012, S. 82).

Mädchen hingegen, die Bewältigungsstrategien wählen, die eher durch externalisiertes Verhalten geprägt sind, fallen gleich doppelt auf. Zum einem wird externalisiertes Problemverhalten bei Mädchen stärker sanktioniert, da es nicht zur zugeschriebenen Geschlechterrolle passt und zum anderen werden sichtbare Störungen im sozialen und institutionellen Umfeld sanktioniert (vgl. Engelfried et. al. 2012, S. 81).

Demgegenüber zeigen Jungen stärker externalisierte Bewältigungsstrategien, durch die sie früher mit ihren Problemen auffallen und so auch frühzeitiger von Hilfen erreicht werden können. „Jungenspezifische Verhaltensweisen manifestieren sich deutlicher im öffentlichen Raum und führen eher zu staatlicher Intervention (Jugendamt, Polizei, Justizvollzugsanstalt). Mädchenspezifische Verhaltensweisen manifestieren sich deutlicher im privaten Raum und führen häufiger ins Gesundheitswesen (Arzt, Psychatrie)“ (Hartwig, Kriener 2011, S. 201-202):

Eine geschlechtsdifferenzierte, vergleichende Auswertung des Stadtjugendamts München von 2012 und 2013 über die beendeten stationären Hilfen bestätigt dies. Es ergeben sich folgende relative Unterschiede bei den von den Fachkräften genannten hilfeauslösenden Faktoren für Heimunterbringungen, die auf geschlechtsspezifische Verhaltensweisen bei Mädchen und Jungen in belastenden Lebenssituationen verweisen:

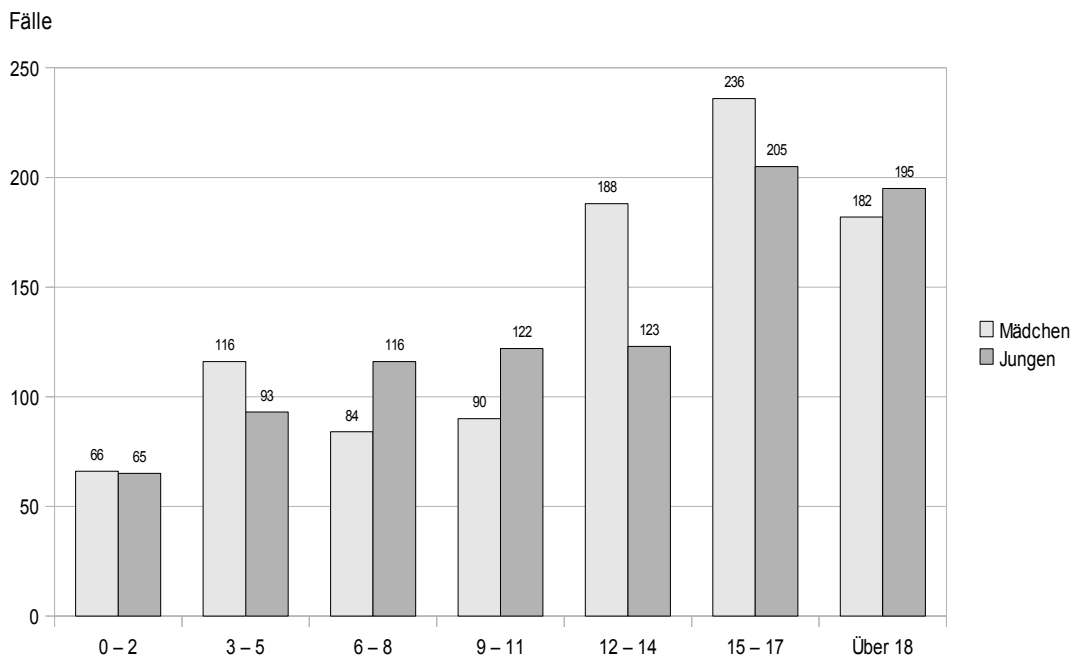
- Mädchen kamen um 13 % häufiger im Vergleich zu Jungen aufgrund familienbezogener Ursachen wie "Belastungen durch familiäre Konflikte" und "Seelische Entwicklungs-auffälligkeiten wegen Problemen in der Familie" ins Heim.
- Bei Mädchen wurde um 16 % häufiger als bei den Jungen eine Gefährdung des Kindeswohls als hilfeauslösend genannt.
- Bei Jungen wurden um insgesamt 13 % häufiger als bei den Mädchen "Auffälligkeiten im sozialen Verhalten" und "Aufbau von altersgerechtem Sozialverhalten" genannt. Um zusammen 15 % häufiger waren die Jungen von Ursachen aus dem Leistungsbereich wie "Schulische und berufliche Probleme" oder "Aufbau von Lern- und Leistungsmotivation" betroffen.

Das Münchner Ergebnis bestätigt das in der Fachdiskussion problematisierte geschlechtstypische Rollenbild in Form von seelischen Reaktionen der Mädchen bei Familienkonflikten und verweist zudem auf die Wahrnehmung einer besonderen weiblichen Kindeswohlgefährdung. Die Problematik von Jungen wurde im Gender-Vergleich häufiger bei ihren Leistungsschwächen und ihrem sozial unangepassten Verhalten gesehen.

### **Geschlechtsspezifische Unterschiede in den Alterssegmenten der stationären Heimunterbringung**

Die Daten lassen auch erkennen, dass Jungen früher als Mädchen durch ihr Verhalten auf ihre Probleme aufmerksam machen. So ist zu beobachten, dass Mädchen erkennbar später in den stationären Hilfen ankommen:

**Abb. 3<sup>5</sup>: Alterssegmente Heimunterbringung und betr. Wohnen nach § 34 und § 34 i.V.m. § 41 SGB VIII zu Hilfebeginn**



In der Geschlechterverteilung bei Hilfebeginn sind die Mädchen im Vorschulalter und v.a. in der höheren Altersgruppe der 12 - 17-Jährigen deutlich stärker vertreten als die gleichaltrigen Jungen. Hier ist die Fachsteuerung aufgefordert, Konzepte zu einer geschlechterspezifischen Fallversorgung weiter zu entwickeln und die präventiven Chancen für Mädchen und Jungen gleichermaßen auszuschöpfen.

Die Analyse der Ursachen für diesen gravierenden Unterschied bleibt dem künftigen Wirkungsprojekt vorbehalten.

### **Gender Budgeting bei stationären und teilstationären Erziehungsangeboten**

Die bisherige Datenerfassung und -bearbeitung ermöglicht einen Einblick in eine geschlechterspezifische Betrachtung, aber noch keine Aussagen zur Budgetverteilung. Erste Problemanalysen verweisen auf Ansatzpunkte für ein Monitoring über quantitative und qualitative Fallzahlen hinaus zu einer gendergerechten Budgetverteilung. Tiefer gehende Analysen oder eine schlüssige Ursachenklärung, auf deren Grundlage Budgetumverteilungen stattfinden könnten, sind derzeit jedoch noch nicht möglich.

Neben der Weiterentwicklung und Qualifizierung der Datengrundlage (durch die Einführung von SOJA) wird sich vor allem durch die Implementierung der wirkungsorientierten Steuerung in den Hilfen zur Erziehung bis Ende 2016 die Betrachtungsweise von Fallverläufen und von Wirkfaktoren – auch hinsichtlich des Mitteleinsatzes – wesentlich ändern. Dabei müssen Auswertungsroutinen, insbesondere zum Thema Gender Budgeting, für die zukünftige Steuerung allerdings erst entwickelt und getestet werden.

Bei Feststellung von quantitativen Unterschieden in der Hilfestellungspraxis können derzeit nur die jährlichen Mittelwerte an Transferkosten einer Hilfeform angeboten werden. 2012 kostete eine HPT-Unterbringung nach § 35 a SGB VIII im Mittelwert pro Fall 29.093 € und eine Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII 61.814 €. Ob für Mädchen oder Jungen jeweils ein unterschiedlicher Betrag innerhalb dieser Hilfeformen verausgabt wird, kann derzeit noch nicht festgestellt werden.

### **Genderperspektive für das Sozialreferat / Stadtjugendamt München**

Um Mädchen und Jungen geschlechtergerechte Hilfen gewährleisten zu können, ist es erforderlich, das Geschlecht stärker als bisher in der individuellen Problemanalyse zu berücksichtigen. Zudem ist das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass nicht nur die Kinder und Jugendlichen, die Probleme machen, Probleme haben. Für Fachkräfte gilt es, im Alltag auch latente Signale stärker in den Fokus der eigenen Wahrnehmung zu nehmen, um Indikationen, die Erziehungshilfe nötig machen, frühzeitig zu erkennen.

Im Rahmen der Hilfeplanung muss die Kategorie Geschlecht ebenfalls stärker berücksichtigt werden, um in den Hilfen zur Erziehung mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Bisher wird die geschlechterdifferenzierte Problemwahrnehmung vielfach „auf so genannte typische Problemkonstellationen, wie z.B. der sexuelle Missbrauch bei Mädchen oder die Gewalttätigkeit bei Jungen geleistet“ (Hartwig/Kriener 2006; S. 134 – 135). Der geschlechtsspezifische „Blick“ in den Problemanalysen und dessen Dokumentation muss im Rahmen der sozialpädagogischen Diagnose, der partizipativen Hilfeplanung und Zielvereinbarung Berücksichtigung finden.

Um die Wirkung von Hilfen zur Erziehung zu verbessern, ist die Bedeutung von Geschlecht, Geschlechterrollen und Geschlechterrollenerwartungen in der Hilfeplanung mit einzubeziehen. Dies plant das Sozialreferat / Stadtjugendamt u.a. durch eine wirkungsorientierte Steuerung umzusetzen.

Mit dem durch das Projekt Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung überarbeiteten Hilfeplanverfahren kann der Kategorie Geschlecht in der partizipativen Hilfeplanung und -umsetzung eine wesentliche Rolle zukommen. Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens werden Eltern und der junge Mensch wesentlich umfangreicher als

bisher einbezogen und aktiv am Prozess beteiligt. Durch die deutlich stärkere Subjektorientierung findet ein intensiver Austausch und eine Auseinandersetzung mit den Absichten, den impliziten Werthaltungen, den Handlungsmöglichkeiten und den Normbezügen der jungen Menschen und deren Familie statt.

Durch das Zusammenwirken einer subjektorientierten Einzelfallsteuerung und durch den Aufbau einer ausdifferenzierten Datenerfassung zu Hilfeverläufen und Wirkfaktoren wird zukünftig zudem eine spezifischere, auf einzelne Themenkomplexe bezogene Mittelsteuerung wie z.B. Genderaspekte möglich sein.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Nach erfolgreichem Abschluss des Produktes 1.1.1 (siehe Geschäftsbericht 2013) und des Produktes 2.2.1 folgt die Datenanalyse an dem Produkt 6.2.1 vom Amt für Wohnen und Migration. Die Auswertung sowie Veröffentlichung der Ergebnisse ist für 2015 geplant.

#### **Amt für Wohnen und Migration (S-III)**

##### **- Produkte 60411 bis 60422, Produkte 60611 bis 60631 (wesentliche monetäre Veränderungen siehe 3.)**

Die Flüchtlingszahlen steigen stetig. Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist die Zahl der Erstantragsstellenden im ersten Halbjahr 2014 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 61 % gestiegen. Für die zweite Jahreshälfte ist mit einem noch stärkeren Anstieg zu rechnen, so dass erstmals seit 1997 deutschlandweit mit über 140.000<sup>6</sup> Asylersantragstellerinnen und Asylersantragstellern gerechnet werden muss.

Die Zahl der Flüchtlinge wird auch 2015 steigen, insbesondere wenn die aktuelle Situation im Nahen Osten betrachtet wird. In der Erstaufnahmeeinrichtung ist eine dramatische Entwicklung zu beobachten. Im Juni 2013 lebten dort ca. 1200 Flüchtlinge, im Juni 2014 bereits über 1700. 4357 Flüchtlinge bezogen Ende Juni 2014 Leistungen nach dem AsylbLG (2011: 2497, 2012: 2879 und 2013: 3922). Davon leben ca. 80 % in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und der Erstaufnahmeeinrichtung und ca. 20 % in Wohnungen.

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen plant der Freistaat in allen bay. Bezirken die Einrichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen. Bei der Unterbringungssituation für die unbegleiteten Flüchtlinge (uF) stellt sich die Lage ebenfalls außerordentlich schwierig dar. Darüber hinaus üben die steigenden Flüchtlingszahlen noch zusätzlichen Druck auf den schon von Haus aus angespannten Wohnungsmarkt aus, da im-

6 [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile)

mer mehr Flüchtlinge aufgrund ihres Status oder aus persönlichen Gründen aus den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften ausziehen und Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt suchen.

Über die Entwicklungen der Flüchtlingszahlen, Unterbringung und Betreuung wird der Stadtrat in gesonderten Vorlagen (zuletzt geplanter Beschluss „Betreuung von Flüchtlingen, gemeinsame Sitzung Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss am 04.11.2014, Vollversammlung am 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01344) informiert.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt bleibt unter anderem durch die zunehmende Bevölkerung in der Landeshauptstadt München auch 2015 sehr angespannt. Somit wird der Druck, wohnungslos gewordene Menschen zu versorgen und deren Unterbringung zu sichern, nicht sinken.

Die Instrumente zur kontinuierlichen Bereitstellung von preiswertem Wohnraum wurden Anfang 2012 mit Wohnen in München V durch den Stadtrat verabschiedet.

Um die Versorgung von auf dem Wohnungsmarkt benachteiligten Haushalten mit dauerhaftem Wohnraum zu gewährleisten, wird seither angestrebt ca. 200 Wohneinheiten pro Jahr im Programm des Kommunalen Wohnungsbauprogramms zu sichern und 100 Belegungsrechte anzukaufen, um bessere Vergabemöglichkeiten bei dauerhaftem Wohnraum zur Verfügung zu haben. Seit 2013 sollen wohnungslose Haushalte mit 35 % aller Vergaben bei der Vergabe von Sozial- und Belegungsrechtswohnungen berücksichtigt werden (bisher: 30 %). Die Fachsteuerung von Vermittlung in dauerhaftes Wohnen geht von ca. 2.200 Wohnungsvergaben im Jahr 2015 aus.

Insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch für die Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort wird deutlich, dass die Qualität der Versorgung für bestimmte, besonders hilfebedürftige Personen nicht ausreicht. Um hier eine bedarfsgerechte Versorgung von wohnungslosen Menschen gewährleisten zu können, sollen im Jahr 2015 30 Plätze für besonders Hilfebedürftige eingerichtet werden.

Um Wohnungslosigkeit bereits im Vorfeld zu vermeiden, müssen die Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses auch in 2015 wieder ca. 3.500 Haushalte vor Wohnungslosigkeit bewahren. Hierzu ist aber bei Verlust des Wohnraumes erforderlich, dass geeigneter Ersatzwohnraum gestellt werden kann. Dazu bedarf es wiederum einer kontinuierlichen Bereitstellung von möglichem Ersatzwohnraum zur direkten Vergabe. Dies wird derzeit mit den städtischen Wohnbaugesellschaften verhandelt.

Die allgemeine Lage auf dem Münchener Wohnungsmarkt und die beschriebenen Herausforderungen bei Unterbringung wohnungsloser Haushalte spiegeln sich auch im Bereich der geförderten Wohnungen wieder. Die Zahl der gestellten Anträge auf Registrierung und München Modell steigt kontinuierlich an (jährliche Steigerung um 2.000 Anträge) und liegt nun bei rund 24.200. Diese Antragsflut führt zwangsläufig zur

Ausweitung des erforderlichen Personals. Innerhalb der registrierten Haushalte (rund 12.600 HH) hat sich der Anteil der in Rangstufe 1 Registrierten und der wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte deutlich erhöht (Anteil Rangstufe 1 von 50 % (2011) auf 67 % (2014). Anteil Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte von 16 % (2011) auf 24 % (2014). Erfreulicherweise hat die Zahl der Wohnungsvergaben nach einem Einbruch in 2012 wieder das Niveau von 2011 erreicht und liegt nun bei rund 3.500 Vergaben pro Jahr.

### **Produkte der Referatsleitung und der Zentrale (S-R bzw. S-Z)**

#### **- Produkte 60721, 60731 und 60732**

#### **Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement:**

Die für den Stiftungszweck zur Verfügung stehenden Erträge werden auch in 2015 gegenüber den Vorjahren aufgrund des nach wie vor sehr niedrigen Zinsniveaus und der abgebauten Rücklagen deutlich geringer ausfallen. Die Stiftungsverwaltung wird sich daher in Zukunft weiter intensiv für die Akquise potentieller Stifterinnen und Stifter einsetzen.

### **3. Leistungs- und Ressourcenplanung 2015**

#### **(Aufstellung des Teilfinanz- und Teilergebnishaushalts)**

Grundlage für den Haushaltsplan 2015, d.h. für den finanziellen Teil der ganzheitlichen Leistungs- und Ressourcenplanung 2015 sind die Ergebnisse der verwaltungsinternen Abstimmung.

Investitionen werden in dieser Beschlussvorlage nicht dargestellt. Näheres hierzu kann der kommenden Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 entnommen werden (Fachausschussberatungen 04. - 18.11.2014, Finanzausschuss vom 16.12.2014, Stadtratsvollversammlung vom 17.12.2014). Hinsichtlich der Haushaltsplanaufstellung im Bereich „Förderung freier Träger“ wird auf die für heute vorgesehenen Beschlussvorlagen verwiesen, in denen die Fördermittel im Detail behandelt werden.

Für den doppischen Haushalt sind analog der Produktdatenblätter (= Gesamtplanung) die Leistungs- und Budgetentwicklungen im Referat über einen 3-Jahres-Zeitraum wesentlich. Basis der Planung des zur Leistungserbringung benötigten Finanzbudgets 2015 ist das Ist-Ergebnis des Jahres 2013. Hinzu kommen Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr 2014 und absehbare Entwicklungen im Planjahr 2015.

#### **3.1 Erlöse / Erträge / Einzahlungen**

Die Ist-Erlöse des Basisjahres 2013 betragen 310.208 Tsd. €.

## **Wesentliche Veränderungen 2015 gegenüber 2013:**

### **a) Veränderungen aufgrund Produktplanung:**

➤ **Produkt 60 1.1.1 (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)**

Im Zuge der Einführung des sog. Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) übernimmt der Bund schrittweise die Kosten von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII. Es wird daher erlösseitig mit Mehreinnahmen aus Bundeserstattungen in Höhe von 30.663 Tsd. € gerechnet.

➤ **Produkt 60 1.1.2 (Grundsicherung für Arbeitssuchende)**

Durch die sinkenden Kosten der Unterkunft (KdU) im Bereich des SGB II sinken auch die Erstattungen des Bundes in 2015 auf 30,6 %, daraus resultieren Mindereinnahmen in Höhe von 2.568 Tsd. €.

➤ **Produktleistung 60 4.1.2.6 (Einkommensorientierte Zusatzförderung des Wohnungsbaues)**

Im Bereich der Wohnungsbauförderung wird eine weitere Steigerung prognostiziert. Insofern ist mit höheren Erstattungen des Freistaats von bis zu 1.803 Tsd. € zu rechnen.

➤ **Produkt 60 4.1.4 (Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose)**

Durch die Erstattung der Bettplatzentgelte an die Beherbergungsbetriebe und die Schaffung neuer Clearinghäuser werden die Transfererlöse um 20.129 Tsd. € höher ausfallen.

➤ **Produkt 60 6.1.1 (Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge)**

Angesichts einer dramatisch erwarteten Fallzahlsteigerung gegenüber 2013 um ca. 180 % sowie dem Wegfall der Essenspakete in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften werden die Transferkostenerstattungen des Freistaats im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes um 36.669 Tsd. € höher kalkuliert.



## **b) Veränderungen durch Ist-Korrekturen:**

- **Produkt 60 4.1.5 (Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen)**  
Im Rahmen von mfm werden die Wohnungen mit Satzungen an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften (WBG) übergehen bzw. in Mietwohnungen umgewandelt, deshalb wurden die entsprechenden Erlöse um 1.201 Tsd. € vermindert.
- **Eigentumsübergang von mfm-Objekten**  
Im Rahmen von mfm wurden zahlreiche Objekte in das Eigentum der städtischen Wohnungsbaugesellschaften (WBG) überführt, deshalb wurden die entsprechenden Erlöse um 3.105 Tsd. € auf Null vermindert.

Unter Berücksichtigung der „Veränderungen aufgrund Produktplanung“ und der „Ist-Korrekturen“ ergeben sich für 2015 **Erlöse / Erträge** (Ergebnishaushalt) in Höhe von 383.535 Tsd. € (Haushaltsplan 2014: 351.339 Tsd. €).

Die **Einzahlungen** (Finanzhaushalt) für 2015 betragen 382.878 Tsd. € (Haushaltsplan 2014: 351.094 Tsd. €).

## **3.2 Kosten / Aufwand / Auszahlungen**

Die Ist-Aufwendungen des Basisjahres 2013 betragen 1.114.455 Tsd. €.

### **Wesentliche Veränderungen 2015 gegenüber 2013 im Sachkostenbereich:**

#### **a) Vorbestimmte Entwicklungen:**

- **Produktleistung 60 2.2.1.5 (Wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendberufshilfe und Familienbildung)**  
Für den weiteren Ausbau der „Großtagespflege“ um 400 Plätze in 2014 und Erhöhung der finanziellen Leistungen an die Tagesbetreuungspersonen werden insgesamt zusätzlich 4.477 Tsd. € bereit gestellt.
- **Produkt 60 4.1.4 (Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose)**  
Durch die Auszahlung der Bettplatzentgelte an die Beherbergungsbetriebe und die Schaffung neuer Clearinghäuser werden die Transferkosten um 20.545 Tsd. € höher ausfallen.
- **Zuschusserhöhungen an die freien Träger**  
Die Erhöhungen im Bereich „Förderung freier Träger“ um 3.845 Tsd. € beruhen auf zahlreichen Finanzierungsbeschlüssen aus 2013 und 2014.

**b) Fremdbestimmte Entwicklungen:**

➤ **Produkt 60 1.1.1 (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)**

Steigende Fallzahlen, höhere Regelsätze und steigende MVV-Kosten bedingen eine Ausweitung der Transferkosten in Höhe von 9.213 Tsd. €.

➤ **Produkt 60 1.1.2 (Grundsicherung für Arbeitssuchende)**

Höhere Fallzahlen, höhere Kosten der Unterkunft (KdU) und ein steigender kommunaler Finanzierungsanteil am Jobcenter bedingen eine Ausweitung der Transferkosten in Höhe von 13.022 Tsd. €.

➤ **Produktleistung 60 4.1.2.6 (Einkommensorientierte Zusatzförderung des Wohnungsbaues)**

Bezogen auf das Basisjahr 2013 erhöht sich der Wohnungsbestand in 2015 voraussichtlich um rd. 1160 Neubauwohnungen, woraus ein zusätzlicher Bedarf an Fördermitteln von 2.634 Tsd. € erwächst. Die Mittel werden in voller Höhe von der Regierung von Oberbayern erstattet, insoweit handelt es sich bei EOZF-Mitteln um einen durchlaufenden Posten.

➤ **Produkt 60 6.1.1 (Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge)**

Angesichts einer dramatisch erwarteten Fallzahlsteigerung gegenüber 2013 um ca. 180 % sowie dem Wegfall der Essenspakete in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften werden die Transferkosten im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes um 32.747 Tsd. € höher kalkuliert.

➤ **IT-Kostenerhöhungen an den städtischen Dienstleister it@M**

Die Kostenerhöhungen im Bereich des städtischen Dienstleisters it@M in Höhe von 9.425 Tsd. € beruhen auf höheren Kosten durch das ab 2015 geltende neue Preisbildungsmodell, zeitlichen Verzögerungen im Basisjahr 2013 bei der Rechnungsstellung und jährlich sich verändernden Projektkosten.

**c) Veränderungen durch Ist-Korrekturen:**

➤ **Zuschusserhöhungen an die freien Träger**

Die Veränderungen im Bereich „Förderung freier Träger“ in Höhe von 8.695 Tsd. € beruhen weitestgehend auf der Anpassung der Ist-Ergebnisse 2013 an die aktuell beschlossenen Ansätze gemäß der sog. Zuschussnehmerdatei 2014 (Beschluss des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung am 25.03.2014).

➤ **Eigentumsübergang von mfm-Objekten**

Im Rahmen von mfm wurden zahlreiche Objekte in das Eigentum der städtischen Wohnungsbaugesellschaften (WBG) überführt, deshalb wurden die entsprechenden Kosten um 2.905 Tsd. € auf Null vermindert.

**Wesentliche Veränderungen 2014 im Personalkostenbereich:**

Das Sozialreferat (inkl. Jobcenter München sowie den referatsspezifischen Besonderheiten) hat zum Stand Juli 2014 insgesamt 3.665 aktive Beschäftigte, für die das Personal- und Organisationsreferat bzw. die Stadtkämmerei im Rahmen des Nachtragshaushalts 2014 ein Personalauszahlungsbudget in Höhe von 179.412.300 € bereitstellt. Die Höhe des für das Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stehenden Personalauszahlungsbudgets wurde seitens des Personal- und Organisationsreferats noch nicht vollständig ermittelt.

Das Bevölkerungswachstum, die demographische Entwicklung der Bevölkerung, die Zuwanderung von Menschen die politische Verfolgung erfahren und aufgrund einer fehlenden Existenzgrundlage ihr Heimatland verlassen, stellen auch das Sozialreferat täglich vor neue Herausforderungen.

Das Sozialreferat versucht auf diese Entwicklungszahlen zeitnah zu reagieren. Ein Bestandteil ist die Befassung des Münchener Stadtrates bei der Notwendigkeit von Stellenzuschaltungen. Jedoch kann der Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch im Verwaltungsdienst nicht mehr zeitnah gedeckt werden. Der Fachkräftemangel ist spürbar.

Es braucht neue Wege der Gewinnung, Qualifizierung und Einarbeitung von zusätzlichem Personal. Einer dieser Wege ist die Einstellung von Berufsgruppen mit verwaltungsaffinen Kompetenzen. Ein anderer Weg ist die Einrichtung eines Stellen- bzw. Mitarbeiterpools in der Leistungssachbearbeitung. Durch die Möglichkeit einer frühzeitigen Einstellung und Einarbeitung von Personal auf sogenannten „Pool-Stellen“ können Personalwechsel und krankheitsbedingte Personalausfälle hoffentlich schneller und effizienter kompensiert werden.

**Referatsbudget 2015 :**

Nach verwaltungsinterner Abstimmung beträgt das Kosten- / Aufwandsbudget (Ergebnishaushalt) für das Jahr 2015 somit 1.207.251 Tsd. € (Haushaltsplan 2014: 1.118.433 Tsd. €) bzw. das Auszahlungsbudget (Finanzhaushalt) 1.171.201 Tsd. € (Haushaltsplan 2014: 1.071.253 Tsd. €).

### **3.3 Produktfinanzhaushalt**

#### **3.3.1 Berichte zum Produktfinanzhaushalt**

Bei der Umsetzung des Münchner Kommunalen Rechnungswesens durch die Stadtkämmerei wurden ursprünglich nicht sämtliche SAP-Module auf Produkte ausgerichtet. Dies führte dazu, dass zwar der Ergebnishaushalt (Kosten und Erlöse = Datengrundlage für die Produktdatenblätter), nicht jedoch der Finanzhaushalt (zahlungswirksame Einnahmen und Ausgaben) nach Produkten gegliedert war.

Es kann, wie bereits seit 2012, auch im Finanzhaushalt/Finanzrechnung nach Produkten selektiert und produktbezogene Auswertungen können zu zahlungswirksamen Vorgängen generiert werden. Sondersachverhalte (zentrale Ansätze, GO-Knoten, Stiftungen), bei denen grundsätzlich keine Produkte vorhanden sind, wurden im Zuge dessen nach derselben Logik behandelt.

Die Inhalte und die Gestaltung der Berichte zum Produktfinanzhaushalt (siehe Druckwerk der Stadtkämmerei für die Haushaltsberatungen) wurden durch die Stadtkämmerei verbindlich vorgegeben. Die konkreten Zahlen sind vom Sozialreferat nicht in den in diesen Berichten dargestellten Summen, sondern nur auf unterster Ebene im Detail nachvollziehbar und können in der Ausschusssitzung nicht näher erläutert werden. Der Produktfinanzhaushalt soll die auf die Produkte entfallenden Einzahlungen und Auszahlungen im Zuge des Kostenartenausweises lediglich in Summen wiedergeben.

Die generellen Ausführungen sowie die Kritik des Sozialreferats an dem Verfahren werden hier nicht wiederholt, sie sind im Haushaltsbeschluss 2013 enthalten und können nachgelesen werden.

Aufbauend auf der Logik des Produktfinanzhaushalts ist es im Sozialreferat in dieser Vorlage erstmals für alle Produkte möglich, durch einen Bericht in BI (Business Intelligence) produktbezogen auch den Personaleinsatz auszuweisen. Aufgrund der Struktur des Sozialreferats mit Matrixelementen wurden die BSA-Kapazitäten auf der Basis des Werteflusses auf die Produkte umgelegt. Die so leerstehenden VZÄ-Angaben pro Produkt sind nur schwer nachzuvollziehen.

#### **3.3.2 Berichte zum Produktergebnishaushalt**

Die Berichte zum Produktergebnishaushalt werden erstmals für 2015 vorgelegt. In diesen Berichten werden die Aufwendungen und Erträge produktbezogen abgebildet und demzufolge der Ressourcenverbrauch und das -aufkommen dargestellt.

Die Inhalte und die Gestaltung der Berichte zum Produktergebnishaushalt (siehe Druckwerk der Stadtkämmerei für die Haushaltsberatungen) wurden durch die Stadtkämmerei verbindlich vorgegeben. Die konkreten Zahlen sind vom Sozialreferat nicht in den in diesen Berichten dargestellten Summen, sondern nur auf unter-

ter Ebene im Detail nachvollziehbar und können in der Ausschusssitzung nicht näher erläutert werden. Der Produktergebnishaushalt soll die auf die Produkte entfallenden Erträge und Aufwendungen im Zuge des Kostenartenausweises lediglich in Summen wiedergeben.

### **3.4 Produkthaushalt**

Eine Besonderheit im Produkthaushalt ist, dass die sog. kostenmindernden Erlöse im Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt des Sozialreferats auf der Erlös- bzw. Einnahmenseite, in den entsprechenden Produktbudgets jedoch auf der Kostenseite abgebildet werden. Die sich unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten ergebenden Produktbudgets können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Das **Produktkostenbudget 2015** des Sozialreferates beträgt nach aktuellem Planungsstand rund **1.310.878 Tsd. €** (siehe Anlage 1, vgl. auch Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei).

Bezüglich dieses Produktkostenbudgets sowie hinsichtlich anderer Werte in den Produktdatenblättern ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Die Produktdatenblätter und sonstigen Haushaltsangaben entsprechen dem Produktplan, 14. Fassung.
- Das "voraussichtliche Ist" 2014 der Produktdatenblätter basiert auf den realen Ist-Werten zum Stand 30.06.2014 und beinhaltet als individuelle Prognose pro Produkt auch die vom Stadtrat gefassten oder vom Sozialreferat noch beabsichtigten Einzelbeschlüsse (inkl. Finanzmoratorium) vom 01.01. bis 31.12.2014 sowie den Nachtragshaushalt 2014.
- Der Plan 2015 in den Produktdatenblättern umfasst auch die bis incl. 18.07.2014 (= letzte Eingabemöglichkeit des Sozialreferates in SAP) vom Stadtrat gefassten Einzelbeschlüsse.
- Das dem Stadtrat vorgelegte Management Summary soll eine übersichtliche Zusammenfassung der wesentlichsten Aussagen pro Produkt - mit Blick auf 2015 - bieten.

## **4. Ziele 2015**

Das Sozialreferat beobachtet die gesellschaftlichen Entwicklungen in München sehr genau und leitet daraus seine sozialpolitischen und organisatorischen Zielsetzungen ab.

Die Münchner Wirtschaft wächst, die Einwohnerzahl Münchens nimmt kontinuierlich zu. Das große Potenzial an Arbeitsplätzen und der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften trägt wesentlich dazu bei, dass immer mehr Menschen nach München ziehen, um hier eine Beschäftigung aufzunehmen. Der breite Branchenmix und die zukunfts-

orientierte Wirtschaftsstruktur sind die Basis eines Wachstums, das die Position Münchens als europäische Metropolregion weiter festigt. Wirtschaftliches Wachstum bringt nicht nur Chancen, sondern auch besondere Herausforderungen mit sich. Der Bevölkerungszuwachs führt auf dem Wohnungsmarkt zu erheblichen Engpässen. Immer mehr Menschen sind zudem von Armut bedroht. Dazu zählen ältere Personen ebenso wie Langzeitarbeitslose und gering qualifizierte Beschäftigte, die kein existenzsicherndes Einkommen erzielen. Aufgabe des Sozialreferats ist es, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen, Wohnraum für sozial Benachteiligte zu schaffen, Familien zu stärken und das Zusammenleben von jung und alt in einer solidarischen Stadtgesellschaft sicherzustellen.

In Anbetracht der gesellschaftlichen Entwicklungen hat das Sozialreferat bereits 2011 seinen Strategie- und Zielprozess grundlegend weiter entwickelt und ämterübergreifend mittelfristige Herausforderungen erarbeitet und abgestimmt. Diese Herausforderungen sind in drei strategischen Handlungsfelder ausführlich in den folgenden Kategorien beschrieben:

- Herausforderung: WARUM wollen wir WAS tun?
- Zielsetzungen: WAS wollen wir damit erreichen ?
- Strategien – Ansätze: WIE wollen wir es tun?

Die mittelfristigen strategischen Handlungsfelder werden in der jährlichen Strategieklausur des Sozialreferats überprüft, diskutiert, nach Bedarf angepasst und fortgeschrieben. Die strategischen Handlungsfelder haben folgende Unterpunkte:

### **A Wachstum und Zuzug sozial gerecht bewältigen und Teilhabe ermöglichen**

A 1 Wohnraum sichern und schaffen - Lebenswerte Nachbarschaften entwickeln und stabilisieren

- Erhalt von Mietverhältnissen
- Erhalt/Schaffung preiswerten Wohnraumes
- Vermittlung in dauerhaftes Wohnen
- Lebenswerte Nachbarschaften entwickeln und stabilisieren

A 2 Wirksamen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe leisten

- Beitrag zur Existenzsicherung leisten
- Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fördern
- Psychische Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger wird erhalten

A 3 Veränderungen unseres Stadtgefüges durch Neubaugebiete aktiv begleiten und der Segregation im sozialen Raum entgegenwirken

A 4 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterstützen und integrieren

## **B Altwerden in München gestalten**

B 1 Altersarmut vorbeugen und lindern

B 2 Pflege bedarfsgerecht gestalten

B 3 Selbständigkeit bei Älteren erhalten und Hochbetagte unterstützen

## **C Kinder und Jugendliche fördern und stärken – Familien unterstützen**

C1 Erziehungskompetenzen in belasteten Familien stärken

C 2 Kindeswohlgefährdung verhindern und gefährdeten Kindern und Jugendlichen Schutz bieten

C 3 Jugendliche und junge Volljährige lebenslagenorientiert stärken

C 4 Kinderrechte stärken – Partizipation von Kindern und Jugendlichen gewährleisten

C 5 Soziale Bildungslandschaften gestalten – Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen und -orte stärken und Kooperationen mit der BSA ausbauen

C 6 Familienfreundliche Stadtgesellschaft durch regionale Netzwerkkoordination fördern

Diese strategischen Handlungsfelder bieten die handlungsleitende Grundlage für den jährlichen Zieleprozess. Da die strategischen Handlungsfelder einen mittelfristigen Umsetzungszeitraum von vier bis fünf Jahren umfassen, sind einige Stadtratsziele identisch zum Vorjahr, da eine Operationalisierung und Umsetzung oftmals mehrere Jahre umfassen kann.

Wie schon im letzten Jahr werden die Zusammenhänge der Ziele des Sozialreferates mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN dargestellt. In der anliegenden Liste der Ziele für 2015 (Anlage 2) sind die Ziele wieder mit den thematischen Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN verknüpft. Hiermit wird dem Beschluss der Stadtratsvollversammlung vom 08.06.2011 über die "PERSPEKTIVE MÜNCHEN - Fortschreibung 2011; Leitmotiv, strategische Leitlinien" Rechnung getragen.

Über die jährlichen Zielsetzungen hinaus ist die PERSPEKTIVE MÜNCHEN von genereller Bedeutung für das Sozialreferat. Das Sozialreferat greift mit seinen mittel- bis langfristig angelegten strategischen Handlungsfeldern Zielsetzungen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN auf und trägt über den direkten Bezug der jährlichen Stadtratsziele zu ausgewählten Leitlinien, zur langfristigen Zielorientierung und Erreichung der Stadtentwicklung bei.

Im Rahmen seiner Strategie- und Zielentwicklung für das Jahr 2015 bezieht sich das Sozialreferat **insbesondere** auf folgende Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN, was sich auch mittelfristig im Zieleprozess widerspiegelt:

- Leitlinie 3 **Sozialen Frieden durch soziale Kommunalpolitik sichern**
  - PM 3.1 Sicherung der Wohnungsversorgung durch Erhalt und Schaffung preiswerten Wohnraums für Familien mit Kindern
  - PM 3.2 Integration von ausländischen Mitbürgerinnen, insbesondere Kinder und Jugendliche
  
- Leitlinie 4 **Stadtteile durch Stadtteilentwicklung stärken**
  - 4.1 Ressourcenverbrauch bündeln mit integrierten Stadtteilkonzepten in Gebieten mit hohem sozialräumlichen Handlungsbedarf
  - 4.5 Potenziale der Selbsthilfe und soziale Netze fördern
  
- Leitlinie 8 **Inneren Frieden sichern – durch kommunale Sicherheits-, Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik**
  - 8.2 Frühzeitige Vorbeugung von sozialen Problemlagen wie Armut, Obdachlosigkeit
  - 8.6 Migrantinnen und Migranten sind verstärkt integrationsfördernde Maßnahmen anzubieten, auf allen Ebenen muss der Ausgrenzung und Ghettobildung entgegengewirkt werden. Der Mehrheitsbevölkerung sind Angebote zum Erwerb interkultureller Kompetenz zu machen. Migrantinnen und Migranten sind in die Strukturen des Stadtteils einzubinden.
  
- Leitlinie 13 **Kinder- und familienfreundliches München** insgesamt
  
- Leitlinie 14 **Bildung**
  
- Themenfeld: Bildungsgerechtigkeit und Bildungsbeteiligung.

Zum momentanen Stand der Zielerreichung in 2014 wird auf den voraussichtlich am 07.10.2014 vorgelegten Steuerungsbericht des Sozialreferats für das Jahr 2014 verwiesen.

Die Stadtratszielentwicklung für 2015 unterlag folgenden Vorgaben der Referatsleitung:

- Neue Ziele und Ressourcen waren vor allem einzusetzen, um wachsenden Notlagen entgegen zu wirken oder die aus dem Zuwachs der Bevölkerung entstehenden zusätzlichen Herausforderungen zu bewältigen.
- Neues sollte möglichst durch Umschichtung finanziert werden.



Leitend war in der Planung immer die Frage, ob geplante Zielsetzungen nicht auch durch Bestehendes schon erreicht werden können, etwa durch die Optimierung von Verfahren und Prozessen sowie durch Stabilisierung und Abstimmung vorhandener Dienste und Leistungen.

Für 2015 werden **18 Stadtratsziele** im Rahmen der oben benannten drei strategischen Handlungsfeldern mit deren Unterpunkten eingebracht, die durch **44 Handlungsziele** operationalisiert werden (siehe Anlage 2):

Strategisches Handlungsfeld: **A Wachstum und Zuzug sozial gerecht bewältigen und Teilhabe ermöglichen**

A 1 Wohnraum sichern und schaffen - Lebenswerte Nachbarschaften entwickeln und stabilisieren:

A1.2 Erhalt/Schaffung preiswerten Wohnraumes  
und A 1.3 Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

Stadtratsziel 1 /2: Um auf dem Münchner Wohnungsmarkt Haushalte mit ausreichend geeignetem Wohnraum zu versorgen, sind die Instrumentarien für die Bedarfe der Zielgruppen umgesetzt und weiterentwickelt.

A1.4 Lebenswerte Nachbarschaften entwickeln und stabilisieren

Stadtratsziel S 3: Lebenswerte Nachbarschaften sind entwickelt und stabilisiert.

A 2 Wirksamen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe leisten:

A 2.1 Beitrag zur Existenzsicherung leisten

Stadtratsziel 4: Das Sozialreferat setzt sich nachhaltig für die Bekämpfung von Armut und eine gezielte Arbeitsmarktpolitik in München ein. Insbesondere benachteiligte Bürgerinnen und Bürger finden hierbei besondere Berücksichtigung.

A 2.2 Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fördern

Stadtratsziel 5: Das Sozialreferat fördert nachhaltig die Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft. Es übernimmt hierbei eine stadtweit koordinierende Funktion und setzt sich für ein inklusives Schulsystem in München ein.

A 2.3 Psychische Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger wird erhalten

Stadtratsziel 6: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den SBH sind im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern in schwierigen Fallkonstellationen im Zusammenhang mit psychischen Auffälligkeiten nachhaltig unterstützt.

A 3 Veränderungen im sozialen Raum aktiv begleiten

A 3.1 Neubaugebiete aktiv begleiten und der Segregation im sozialen Raum entgegenwirken

Stadtratsziel 7: Die Veränderungen unseres Stadtgefüges in Neubaugebieten werden aktiv begleitet, um der Segregation im sozialen Raum entgegen zu wirken.

A 3.2 Einrichtungen, Sozialbürgerhäusern und bürgerschaftlich Engagierten eine regionale Netzwerkstruktur zur Verfügung stellen

Stadtratsziel 8: SBH, soziale Einrichtungen, BA, Kirchen und Schlüsselpersonen sind in ihrer Arbeit durch die Gewährleistung einer regionalen Netzwerkstruktur unterstützt.

A 4 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterstützen und integrieren:

Stadtratsziel 9: Durch unterstützende Maßnahmen sind unbegleitete Flüchtlinge in die Stadtgesellschaft integriert.

Strategisches Handlungsfeld: **B Altwerden in München gestalten**

B 1 Altersarmut vorbeugen und lindern

Stadtratsziel 10: Das Sozialreferat setzt sich im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten nachhaltig für die Vermeidung und Linderung von Altersarmut ein. Insbesondere benachteiligte Bürgerinnen und Bürger finden hierbei besondere Berücksichtigung.

B 2 Pflege bedarfsgerecht gestalten

Stadtratsziel 11: Das Sozialreferat trägt mit der Sicherung und dem bedarfsgerechten Ausbau geeigneter Versorgungsstrukturen zu einem möglichst langen Erhalt der Selbstständigkeit alter und/oder pflegebedürftiger Menschen bei.

B 3 Selbstständigkeit bei Älteren erhalten / Hochbetagte unterstützen

Stadtratsziel 12: Das Sozialreferat trägt mit der Sicherung und dem bedarfsgerechten Ausbau geeigneter Versorgungsstrukturen zu einem möglichst langen Erhalt der Selbstständigkeit alter und/oder pflegebedürftiger Menschen bei.

Strategische Handlungsfeld: **C Kinder u. Jugendliche fördern und stärken – Familien unterstützen**

C1 Erziehungskompetenzen in belasteten Familien stärken

Stadtratsziel 13: Die Erziehungskompetenzen in belasteten Familien sind gestärkt.

C 2 Kindeswohlgefährdung verhindern und gefährdeten Kindern und Jugendlichen Schutz bieten

Stadtratsziel 14: Gefährdeten Kindern und Jugendlichen ist Schutz geboten.

C 3 Jugendliche und junge Volljährige lebenslagenorientiert stärken.

Stadtratsziel 15: Jugendliche und junge Volljährige sind lebenslagenorientiert gestärkt.

C 4 Kinderrechte stärken – Partizipation von Kindern und Jugendlichen gewährleisten

Stadtratsziel 16: Das Sozialreferat stärkt die Rechte der Kinder und unterstützt den uneingeschränkten Zugang benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu Bildung, Sport und Kultur.

C 5 Soziale Bildungslandschaften gestalten – Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen und -orte stärken und Kooperation mit der BSA ausbauen

Stadtratsziel 17: Soziale Bildungslandschaften gestalten – Die Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen und -orte ist wirkungsorientiert ausgestaltet. Kooperationen mit der BSA sind ausgebaut.

C 6 Familienfreundliche Stadtgesellschaft durch Netzwerkzusammenführung fördern.

Stadtratsziel 18: Eine familienfreundliche Stadtgesellschaft ist durch effektive regionale Vernetzung bestehender Netzwerke gefördert.

Die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der Stadtrats- und Handlungsziele 2015 des Sozialreferats sind in der Anlage 2 dargestellt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Demirel, Frau Stadträtin Koller, Frau Stadträtin Pfeiler und Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, den Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Offman, Herrn Stadtrat Zeilinhofer-Rath, Herrn Stadtrat Utz und Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Ausländerbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

### **A Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

1. Den Stadtratszielen für das Sozialreferat für das Jahr 2015 wird zugestimmt, die Handlungsziele 2015 werden zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
2. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets der Produkte des Stadtjugendamtes sowie das Produkt 60731 (Kooperation mit freien Trägern) innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Veränderungen im Schlussabgleich für das Jahr 2015 die weitere Planung des produktorientierten Haushaltes auf der Basis der vorgelegten Ziele, Teilhaushalte und Referatsbudgets sowie der in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei vorgelegten Produktdatenblätter zu vollziehen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **B Sozialausschuss**

1. Den Stadtratszielen für das Sozialreferat für das Jahr 2015 wird zugestimmt, die Handlungsziele 2015 werden zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
2. Der Sozialausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets aller Produkte des Sozialreferates, ausgenommen der des Stadtjugendamtes, innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Veränderungen im Schlussabgleich für das Jahr 2015 die weitere Planung des produktorientierten Haushaltes auf der Basis der vorgelegten Ziele, Teilhaushalte und Referatsbudgets sowie der in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei vorgelegten Produktdatenblätter zu vollziehen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird von der Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2014 endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An den Seniorenbeirat**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Behindertenbeauftragten**

**An das Sozialreferat, S-R-3**

**An das Sozialreferat, S-PR**

**An das Sozialreferat, S-Z-L**

**An das Sozialreferat, S-Z-BE**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/L**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/CP (2x)**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2x)**

**An das Sozialreferat, S-Z-P**

**An das Sozialreferat, S-Z-SP**

**An das Sozialreferat, S-I-L**

**An das Sozialreferat, S-I-LS**

**An das Sozialreferat, S-I-LG**

**An das Sozialreferat, S-II-L**

**An das Sozialreferat, S-II-C/S**

**An das Sozialreferat, S-II-LG/F**

**An das Sozialreferat, S-III-L**

**An das Sozialreferat, S-III-LS**

**An das Sozialreferat, S-III-LG/H**

**An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)**

**An den Ausländerbeirat**

**An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)**

z.K.

Am

I.A.